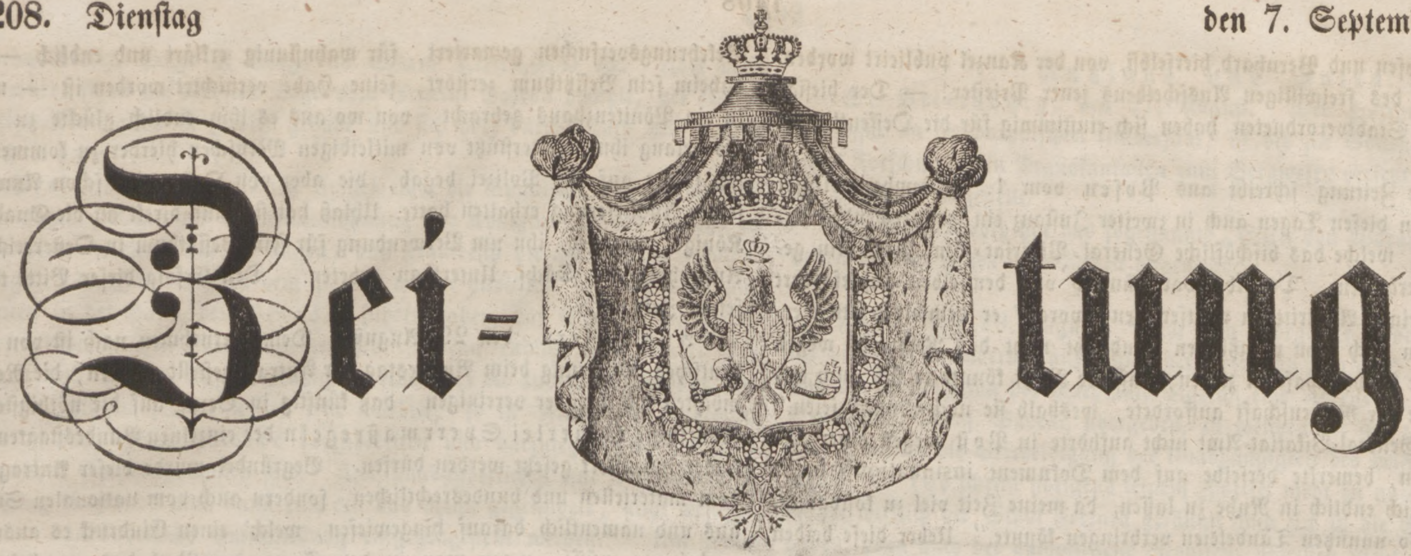
№ 208. Dienstag den 7. September 1847.



# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

## Inland.

Berlin den 5. September. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen ist nach Gerlsdorf abgereist. — Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist, aus dem Haag kommend, nach St. Petersburg hier durchgereist. — Ihre Durchlaucht die Herzogin von Sagan-Talleyrand, ist von Sagan, und Ihre Durchlaucht die Fürstin Clotilde zu Hohenlohe-Bartenstein, von Mannheim hier angekommen. — Der Pair von Frankreich, Graf Segur, ist nach Hamburg abgereist.

---

Berlin. — Sonntag d. 5ten d. war in der Genossenschaft für Reform im Judenthume beim Gottesdienste früh 9 Uhr Einführung und Amtsantritt des Hrn. Dr. Noldheim. — Der Graf v. Fürstenberg machte beim Vereinigten Landtage den Antrag, auf Anstellung besonderer katholischer Religionslehrer in den Cadettenhäusern des Staats Eine amtliche Ermittelung hat nun ergeben, daß die Zahl sämmtlicher katholischer Zöglinge in allen Kadettenhäusern gegenwärtig 46 beträgt, und zwar in Berlin 12, in Kulm 7, in Potsdam 1, in Wahlstadt 12 und in Bensberg 14. Daß bei diesem numerischen Verhältniß nicht noch die Anstellung von fünf neuen katholischen Religionslehrern (an jeder Anstalt einer) nothwendig ist, wird jeder Unparteiische zugeben, zumal da das Kriegsministerium mit den katholischen Pfarrern der Orte, wo die Kadettenhäuser sich befinden, ein Uebereinkommen getroffen hat, in Folge dessen dieselben den Religionsunterricht an die katholischen Zöglinge der betreffenden Anstalten ertheilen und dafür angemessen honorirt werden. Dem Vernehmen nach wird es denn auch in der Zukunft bei dieser Anordnung verbleiben, und deshalb auch dieser Punkt in der neuen Militär-Kirchenordnung gar nicht weiter berührt.

Schon früher hatten wir, mit Hinblick auf die etwa bevorstehenden Veränderungen in unseren Ministerien, darauf hingewiesen, daß sie nicht mehr ein bloßer Stellentausch sein würden, nachdem der Vereinigte Landtag andere Bedürfnisse für Einheit und Centralisation der Gesammtverwaltung herausgestellt habe, sondern daß bei einer vorzunehmenden nothwendigen Aenderung eben diese Einheit würde bewirkt werden müssen. Daher glauben wir, bei den jetzt bevorstehenden Ereignissen auf unsere damaligen Aeußerungen verweisen zu können, seitdem auch der Rhein. Beobachter von dem Rücktritt des Ministers v. Thile gesprochen, sowie davon, daß dem Minister Frhrn. von Bodelschwingh als Kanzler des Reichs die Leitung der ganzen Verwaltung werde anvertraut werden. Es wäre dies ein glücklicher Fortschritt auf dem Wege unserer neuesten Entwickelung zu nennen.

Nachdem unser geehrter Mitbürger, der Prof. v. Raumer, zum Stadtverordneten erwählt worden war, mußte er natürlich die Erlaubniß zur Annahme dieser Wahl von seiner vorgesetzten Dienstbehörde einholen. Diese Genehmigung ist ihm nun nicht versagt worden, indessen spricht man viel von der Form, unter welcher dieselbe ertheilt worden ist.

Das neue prachtvolle Mühlengebäude auf dem Mühlendamm, welches sich nach dem im J. 1838 erfolgten furchtbaren Mühlenbrande in Gestalt einer mittelalterlichen Burg wie ein Phönix aus seiner Asche erhob, und das, von der langen Brücke aus gesehen, einen so schönen Prospekt gewährt, ist jetzt so weit vollendet, daß ein Theil der darin befindlichen, nach Amerikanischem System gebauten, Mühlenwerke seit dem 1. d. M. hat in Betrieb gesetzt werden können. Die Verwaltungs-Behörde dieser neuen Mühlenwerke hat den hiesigen Bäckern bereits angezeigt, daß sie hier den Wispel Getreide für 5 Thlr. vermahlen erhalten können. Bei der großen Leistungsfähigkeit der Werke — es werden in vierundzwanzig Stunden dreißig bis vierzig Wispel Getreide in das feinste Mehl verwandelt — dürften die Klagen der Bäcker, daß das Mehl so schwer zu erhalten sei, nun wohl bald verstummen. Auch der übrige Theil des großen Gebäudes, dessen innere Räume mit (städtischem) Gas erleuchtet werden, nähert sich seiner Vollendung, und bald wird die ganze, hier vorhandene, bedeutende Wasserkraft wieder vollständig benutzt werden.

Es scheint, daß man mit dem Aufbau des Synodalwesens von unten auf, mit der Vertretung der Laien in kirchlichen Angelegenheiten, jetzt wenigstens versuchsweise an das Werk gehen wolle. Am 31. v. Mts. wurde eine Versammlung der, zu der Diöcese des hiesigen Superintendenten Schulz gehörigen Kirchenministerien, unter dem Vorsitz des genannten Geistlichen abgehalten, zu der, außer den Geistlichen, auch drei Laien aus jeder der Gemeinden zugezogen waren. Der Gegenstand, der besonders der Verhandlung empfohlen war, war auch ein solcher, der ohne Mitwirkung der Gemeinde nicht wird erledigt werden können. Er betraf die, ohne kirchliche Einsegnung bestehenden, also auch vor der bürgerlichen Obrigkeit nicht gültigen, Ehen, die vor der Kirche, wie vor dem Staat, schlechtweg als Concubinat gelten. Die Versammlung erkannte es auch allgemein an, daß zur Bekämpfung dieses Uebels die gegenwärtigen Mittel nicht ausreichten, und beschloß, mit einer zwar nur geringen Majorität, einen Verein zu begründen, der in den Bezirken der, unter der Leitung des Hrn. Schulz stehenden, Superintendentur auf angemessene Weise dem Concubinat entgegenzuwirken bestimmt ist. In einer demnächst abzuhaltenden zweiten Versammlung soll das Nähere bestimmt werden.

Vor Kurzem ist der Redakteur der evangelischen Kirchen-Zeitung, Herr Professor Dr. Hengstenberg, durch ein Erkenntniß des Kammergerichts zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Er war wegen seines Berichtes über die Versammlung der protestantischen Geistlichen in Halle vom 22. April 1846 von dem darin injurirten Hofprediger Fraesdorff zu Halberstadt verklagt worden. Das in Folge dieser Klage erlassene Urtel lautet, nach der Berl. Allg. Kirchen-Ztg., folgendermaßen: „Auf die wider den ordentlichen Professor der Theologie Dr. E. W. Hengstenberg in Berlin geführte fiskalische Untersuchung hat der Criminal-Senat des Königl. Kammergerichts den Akten gemäß für Recht erkannt, daß Denunciat E. W Hengstenberg wegen schwerer wörtlichen Beleidigung des Hofpredigers Fraesdorff und des Pastors Meinecke zu Halberstadt mittelst Pasquill's mit vierzehntägigem Gefängniß oder mit 20 Rthlr. Geldbuße nach seiner Wahl ordentlich zu bestrafen und derselbe auch die Untersuchungskosten zu tragen schuldig. V. R. W."

Breslau, den 2. September. Am 1. September wohnte Se. Excell. der Justizminister Uhden der mündlichen Verhandlung in einem Prozesse und dann dem Referendarien-Examen auf dem Oberlandesgericht bei.

Königsberg, den 1. Septbr. Dr. Grabowski hat hier in der Deutsch-katholischen Gemeinde am 29. seine Abschieds-Predigt gehalten; er geht, auf Ronge's Empfehlung, nach Neisse in Schlesien.

Königsberg. (K. Z.) Folgendes, einem höchst interessanten Schreiben entnommen, wird um so interessanter, als das Schreiben einer Pommerisch-ritterschaftlichen Feder entflossen ist. Es ist von Herrn v. Puttkammer, Abgeordneten der Ritterschaft Randowschen Kreises, vom 7. April d. J., an den Herrn Grafen v. Bismark-Bohlen gerichtet: „In der Ritterschaft liegt unverkennbar ein Hauptgewicht der Versammlung, sowohl durch ihre große Zahl, als durch die Intelligenz ihrer mehrsten Mitglieder. Man kann annehmen, daß diese fast ohne Ausnahme konservative Gesinnungen hegen, und nur über die Mittel zum Zwecke verschiedener Meinung sind. Wenn ein Theil in dem starren Festhalten an der unumschränkten Monarchie das Heil sieht, einige wohl gar rückwärts gehen möchten, wollen andere durch zeitgemäßen Fortschritt die Sympathieen und die Unterstützung der immensen Mehrheit der Urtheilsfähigen im Volke gewinnen und so die Zukunft der Krone und des Landes sicher stellen, indem sie glauben, daß das Volk gerechten, immer mehr und mehr erkannten Anspruch auf Erweiterung seiner natürlichen Rechte hat; starrer Widerstand gegen die unabweisbaren Forderungen der Zeit aber gefährlich ist" u. s. w.

Templin. — Der hiesigen Wiedertäufergesellschaft ist vom Kirchenministerium der hiesigen K. Patronatskirche der fernere Gebrauch des Kirchhofes zur Beerdigung ihrer Todten dieser Tage untersagt worden.

Thorn, den 28. Aug. Neulich ist an zwei aufeinander folgenden Sonntagen in den katholischen Kirchen die Exkommunikation der zur Zeit christkathol.

Prediger Post in Posen und Bernhard hierselbst, von der Kanzel publicirt worden. Nach fast 2 Jahren des freiwilligen Ausscheidens jener Priester! — Der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten haben sich einstimmig für die Oeffentlichkeit erklärt.

Die Schlesische Zeitung schreibt aus Posen vom 1. September: Unser Prediger Post hat in diesen Tagen auch in zweiter Instanz ein freisprechendes Urtheil in einer Klage, welche das bischöfliche General-Vikariat-Amt zu Peplin gegen ihn angestellt, erhalten. Derselbe war nämlich von demselben aufgefordert worden, sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, worauf er demselben etwa erwiederte: „sie hätten nach dem preußischen Landrecht nicht das Recht ihn wegen seines Glaubens zur Rechenschaft zu ziehen, dasselbe Recht könnte er sich auch anmaßen, indem er sie zur Rechenschaft auffordete, weshalb sie noch römisch seien." Als nun aber das General-Vikatiat-Amt nicht aufhörte in Post wegen einer Rechenschaft zu dringen, bemerkte derselbe auf dem Dokument insinuationis brevi manu: „ich bitte mich endlich in Ruhe zu lassen, da meine Zeit viel zu kostbar ist, als daß ich sie mit so unnützen Tändeleien verbringen könnte." Ueber diese beiden Aeußerungen, namentlich über die letztere, leitete nun das General-Vikariat-Amt einen fiskalischen Prozeß gegen Post ein, und obgleich es in erster Instanz verlor, nahm es denselben doch in zweiter Instanz wieder auf, indeß es ward abermals mit dem Bescheid abgewiesen, daß der Verklagte nicht schuldig befunden worden sei nach dem Grundsatze: daß Niemand wegen seiner religiösen Ueberzeugung zur Rechenschaft gezogen werden darf und der Verklagte nicht mehr unter der Jurisdiktion des Bischofs stehe." Man ist über die vollständige Freisprechung des sehr beliebten und äußert tüchtigen Prediger Post hier allgemein sehr erfreut. — Auch die hiesigen Christkatholiken haben sich der Erklärung des Berliner Concils einstimmig angeschlossen, nach welcher sie also dabei verharren: daß sie nicht aus der allgemeinen (katholischen) Kirche ausgeschieden sind, noch je aus derselben ausscheiden wollen.

Düsseldorf den 1. Sept. Unser Gemeinderath, dessen Thätigkeit und Umsicht Anerkennung verdienen, hat in der letzten Zeit eine Reihe sehr heilsamer und zweckmäßiger Beschlüsse gefaßt. Dahin rechnen wir insonderheit die Bestimmung, daß künftig die Heberolle der Einkommensteuer, statt, wie bisher, auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht offengelegt zu werden, gedruckt und jedem Kontribuenten ins Haus geschickt werden soll. Es wird dadurch den beständigen Klagen über ungleichmäßige und unverhältnißmäßige Umlage derselben, so wie etwa vorkommenden Begünstigungen des Einen und Benachtheiligungen des Anderen, am besten vorgebeugt, indem die ganze Bürgerschaft auf diese Weise zur Wächterin und Prüferin der Anschläge bestellt ist.

Düsseldorf, den 2. September. Vom 1. Oktober an sollen, nach einem Beschluß unseres Gemeinderaths, die Kartoffeln nur noch nach dem Gewicht verkauft werden, gewiß ein großer Fortschritt in der Rechtlichkeit bei dem Verkehr. Ferner hat der Gemeinderath die Brodtare aufgehoben und freie Concurrenz eintreten lassen, indeß soll das Gewicht des Brodes festgesetzt werden.

Aachen, den 31. August. Am 29. August Abends ist der Gen.-Maj. v. Rochow, k. Preuß. Gesandter am k. Ruff. Hofe, hier eingetroffen, um seinen zum Gebrauch unserer Heilquellen hier verweilenden Bruder, den Präsidenten des Staatsraths, Staatsminister v. Rochow, zu besuchen. Der letztere, wenige Tage nach seinem Eintreffen hier am 7. v. M. auf das Neue heftig erkrankt, hat bis jetzt die Bade- und Brunnenkur noch nicht beginnen können.

# Ausland.

## Deutschland.

Dresden, den 1. Septbr. Unsere neuliche Mittheilung über Einführung eines durch alle Bundesstaaten gemeinschaftlich und gleichmäßig geltenden Strafrechts rc. müssen wir dahin berichtigen, daß nicht die Sächsische, sondern die Würtembergische Regierung zunächst an die süddeutsche und auch an unsere Regierung den Antrag gestellt hat, auf einem gemeinschaftlichen Congresse zu berathen, ob sich nicht in den betr. Staaten eine auf gleichmäßigen Grundlagen ruhende Gesetzgebung einführen lasse. Der Anfang dazu sollte mit dem Civilgesetzbuche geschehen. Die Sächsische Regierung hat sich im Allgemeinen dem Antrage zugewendet, jedoch erklärt, das Erste und Wichtigste sei eine Reform des Strafverfahrens, die Einführung einer neuen Strafprozeßordnung. — Große Theilnahme erregt hier das Schicksal eines ehemaligen römisch-katholischen Geistlichen, der von der fanatischen Verfolgungswuth seiner Glaubensgenossen und Mitgeistlichen in Oesterreich sich hierher geflüchtet und unter den Schutz Sr. Majestät gestellt hat. Das Tageblatt erzählt nämlich nach den Polizeiakten folgendes: Joseph Uhlaß, ein geistig ungemein befähigter, außerordentlich gebildeter und auch freidenkender Mann, früher 4 Jahre lang Gesandschafts-Geistlicher in Kopenhagen, dann im Genusse einer kaiserlichen Pfründe bei Wien, später mit einem Jahresgehalt von 300 Gulden in Ruhestand versetzt, habe sich ein kleines Bauergut gekauft gehabt, welches er selbst bewirthschaftete. Seine Oeconomie habe sich bald vor der seiner Nachbarn ausgezeichnet, dies habe sie neidisch, der Umstand aber, daß er ihnen Messe zu lesen verweigert, habe sie erbittert auf ihn gemacht; zur Erhebung dieser Feindschaft habe der Ortsgeistliche nicht wenig beigetragen. Kurz man denunzirt ihn beim Bischof und dieser schickt Uhlaß eine Depesche zu, welche Letzterer aber zu öffnen verweigert, da er nicht mehr Geistlicher sei. Hier nun beginnt eine Reihe unerhörter Verfolgungen; U. wird verhaftet, gemißhandelt, sieben Monate lang an Händen und Füßen in Ketten gelegt, mit Bekehrungsversuchen gemartert, für wahnsinnig erklärt und endlich — während daheim sein Besitzthum zerstört, seine Habe vernichtet worden ist — nach Prag in ein Pönitenzhaus gebracht, von wo aus es ihm endlich glückte zu entfliehen. Es gelang ihm, unterstützt von mitleidigen Menschen hierher zu kommen, wo er sich sofort auf die Polizei begab, die aber von Oesterreich schon Anweisung zu seiner Auslieferung erhalten hatte. Uhlaß hat sich nun direkt an die Gnade unseres Königs gewendet, ihn um Verwendung für sein Besitzthum in Oesterreich und um Aufnahme als Sächs. Unterthan gebeten. Den Erfolg dieser Bitte theilen wir seiner Zeit mit.

Aus Baiern, den 29. August. Dem Vernehmen nach ist von einer süddeutschen Regierung beim Bundestag der Antrag gestellt worden, die Regierungen möchten sich darüber vereinigen, daß künftig in Bezug auf die nöthigsten Lebensbedürfnisse keinerlei Sperrmaßregeln der einzelnen Bundesstaaten gegeneinander ins Werk gesetzt werden dürfen. Begründet wurde dieser Antrag nicht nur vom materiellen und bundesrechtlichen, sondern auch vom nationalen Standpunkte aus und namentlich darauf hingewiesen, welch' einen Eindruck es auswärts hervorbringen müsse, wenn man in den Tagen der Noth das gemeinsame Band, das Alle umschließt, vergesse, sich gegenseitig als Ausland behandle und mit einem Zollkriege bedrohe. Da man in der Bundesversammlung ohnedies über Maßregeln, welche zur Abwehr des Nothstandes und dessen Folgen zu treffen sein dürften, verhandelt, so ist zu hoffen, daß man auch diesem Antrage Berücksichtigung schenken werde.

München. — Aus Speyer vom 28. August wird gemeldet: „Seit gestern befindet sich Se. Majestät der König wieder in der Pfalz. Seine Reise in unserem Regierungs-Bezirke bildet einen ununterbrochenen Triumphzug, der eben so, wie alles Andere, nebenbei beurkundet, mit welcher wahren, innigen Freude die gesammte Bevölkerung unserer Provinz über die stattgehabten bekannten Veränderungen erfüllt ist, wie durchaus dieselben ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, und wie sehr sie dieselben zu schätzen weiß.

Nach der Augsb. Allg. Ztg. hätte sich die Baierische Hypotheken- und Wechselbank anheischig gemacht, die für den Eisenbahnbau nöthigen Kapitalien zu einem niedrigeren Zinsfuße, als ihn jetzt irgend ein Bankhaus bieten könne, zu liefern, gegen die Erlaubniß, die Summe ihrer Banknoten erweitern zu dürfen. Dazu würde die Zustimmung der Stände-Versammlung auf dem außerordentlichen Landtage gefordert werden.

Baden. — Dem Frankf. Journal wird aus Waldshut ein empörender Fall pfäffischer Erbschleicherei berichtet. Der einzige Sohn und die zwei Töchter einer wohlhabenden Wittwe werden beredet, sich in ein Kloster in der Schweiz zurückzuziehen und ihr Vermögen — einem Geistlichen zu vermachen, den sie nie gekannt haben, der aber als Testamentserbe für die wirklich erbende geistliche Korporation vorgeschoben ist. Um allem Anschein von Erdichtung vorzubeugen, hat der Einsender Orts- und Personennamen vollständig genannt.

Baden. — Die Viehausfuhr nach England wird immer systematischer betrieben. In London haben sich förmliche Agenturen für den Ankauf von Schlachtvieh auf dem Festlande gebildet, und auch ein Holländisches Haus zeigt in Deutschen Blättern an, daß es ein Kommissionsgeschäft für Empfang, Versendung und Verkauf von Vieh aus Deutschland auf dem Londoner Markte übernommen habe. Zur dermaligen Vertheurung der Fleischpreise haben gewiß auch noch andere Ursachen mitgewirkt, als diese so schwunghaft betriebene Ausfuhr nach England; allein wenn man erwägt, daß jüngst in einer Woche vom Kontinente 816 Ochsen, 4013 Schaafe, 148 Lämmer und 382 Kälber in dem Londoner Hafen eingeführt wurden, dann kann man sich doch einiger Bedenken gegen den Englischen Aufkauf nicht entschlagen.

## Oesterreich.

Ischl den 27. Aug. Se. Majestät der König von Preußen ist gestern Vormittag im besten Wohlsein hier eingetroffen. Man hatte einen Triumphbogen auf der Esplanade zu seinem Empfang errichtet, und auch hier wie überall auf Oesterreichischem Boden spricht sich die lebhafteste Theilnahme und Verehrung für den edlen Fürsten aus.

Wien den 1. Sept. Die von dem Kaiserlichen Bergrath Haidinger angefertigte große geognostische Karte des Kaiserthums Oesterreich in neun Blättern ist vollendet, und wurden Exemplare davon an alle gelehrten Institute Europa's versendet.

Paris den 1. September. Der Herzog und die Herzogin von Aumale haben nun die Tuilerieen verlassen, um ihren Aufenthalt in St. Cloud zu nehmen, wo die Herzogin ihre Niederkunft abwarten wird.

Die Herzogin von Orleans ist gestern in den Tuilerieen angekommen und hat dort einen Besuch von der Königin Christine erhalten.

Graf Alfred von Montesquiou, der sich entleibt hat, war mit der Tochter des General Peyron verheirathet, Vater von acht Kindern und im Besitz aller Vorzüge des Ranges und Vermögens. „Man weiß sich daher," sagt heute das Droit, „die Ursache seines Selbstmordes nicht zu erklären. Es sind verschiedene Gerüchte darüber im Umlauf, aber so widersprechend, daß sie einander aufheben. Den einen zufolge hätte Herr von Montesquiou sich über die schlechte Lebensweise eines nahen Verwandten heftig gegrämt; Andere wollen wissen, er habe sich in übertriebene Getraide-Speculationen eingelassen und sei durch die Aussicht auf unvermeidliche Verluste zur Verzweiflung gebracht worden. Dabei hat man sich eines Vorfalls, der sich vor 20 Jahren zutrug und von dem damals viel gesprochen wurde, wieder erinnert. Herr von Montesquiou verlor nämlich in einer Spiel-

partie beim Grafen Pozzo di Borge im Ecarté 1,800,000 Fr. Aber diese Summe wurde schon am nächsten Tage vom General Peyron bezahlt, der früher ein Militair-Kommando in Indien gehabt und sich dort durch Muth und Talent ausgezeichnet hatte."

Die Presse bringt wieder einen Artikel über die Spanische Angelegenheiten, worin sie sagt: „Wenn die Wiederaussöhnung der Königin und des Königs zu Stande kommt, so muß Europa wissen, daß Frankreich die Hand dazu geboten. Wenn dagegen die Zwietracht in dem Palaste wieder ausbricht, so wird man, mit Dokumenten in der Hand, den Beweis zu führen haben, daß England die Triebfeder dieser bedauerlichen Uneinigkeit gewesen. Wenn endlich trotz unserer Anstrengungen und unserer klugen Mäßigung eine oder die andere Katastrophe einträte, die zu beklagen wir die Ersten sein würden, so ist Frankreich genöthigt, die Frage an allen Höfen Europa's vorzubereiten und darzulegen, welches seine unabänderlichen Entschlußnahmen sind. Der unabänderlichen und antinationalen Entschließung Englands muß dann eine auf das Recht gegründete, nicht weniger kräftige und unabänderliche Entschließung entgegengestellt werden." Um jeden Preis, heißt es weiter, müsse man die Intriguen Englands in Spanien vereiteln und die Königin Isabella verhindern, ihre Abdikations-Projekte in Vollzug zu bringen; und wenn trotzdem der Thron vakant würde, so müsse die Infantin Luisa, Herzogin von Montpensier, zur Königin von Spanien ausgerufen werden, welches auch die Folgen davon sein möchten.

## Großbritannien und Irland.

London den 30. Aug. Die Times bringen heute einen leitenden Artikel über den im Deutschen Zollverein herrschenden Kampf zwischen den Anhängern des freien Handels und denen des Schutzzollsystems mit Bezugnahme auf die in der Allgemeinen Preußischen Zeitung einerseits und in der Elberfelder Zeitung andererseits erschienenen Artikel. Das Englische Blatt glaubt aus diesem Kampf zweier unversöhnlichen Grundsätze etwas voreilig den Schluß ziehen zu können, daß das Bestehen des Zollvereins gefährdet sei, und scheint sich in dem Gedanken zu gefallen, daß Preußens Politik eine Richtung nehmen werde, welche den Grundsätzen einer absoluten Handelsfreiheit zu Liebe die Auflösung des Zollvereins bewirken könnte.

Die Nachrichten reichen aus Boston bis zum 16ten, Halifax 18ten August. Es ist allgemein das Gerücht verbreitet, General Scott habe endlich am 17. Juli von der Stadt Meriko Besitz genommen, ohne auf großen Widerstand gestoßen zu sein, da er nur ein kleines Gefecht bei Penon, acht Miles von Meriko, zu bestehen hatte.

Die Nachrichten aus Irland sind jetzt ziemlich günstig. Das Aufhören der Staats-Unterstützungen hat unter der Irländischen Arbeiter-Bevölkerung keinen weiteren Nothstand erzeugt, da dieselbe bei der diesjährigen reichen Aerndte hinreichende Beschäftigung findet. Der Globe schreibt: Die drei Millionen Irländischer Männer, Weiber und Kinder haben an dem Korn rc., welches sie jetzt in die Scheunen schaffen, größtentheils nur den Anspruch, welchen die Armen-Aufseher für sie geltend machen. Diese Ansprüche aber für sie in genügender Weise durchzusetzen, wird ein sehr schwieriges Werk sein, und wir werden daher wohl, trotz der reichen Aerndte, im Herbst eine Erneuerung der Irländischen Nothscenen erleben.

## Niederlande.

Aus dem Haag den 29. Aug. Trotz des Läugnens des Journal de la Haye, worauf hier Niemand achtet, gehen die Muthmaßungen in Betreff einer Regentschaft ihren Gang. Man weiß zwar nicht genau, was im letzten Ministerrathe vorgefallen, allein Se. Majestät der König soll erklärt haben, sein ältester Sohn habe den ihm gemachten Antrag einer Regentschaft abgelehnt. Das viel erwähnte Blatt Asmodée sagt in Betreff dieser K. Aeußerung: „Ein Fürst, welcher zum Throne berufen, in sich selbst Festigkeit genug findet, um das Scepter abzulehnen, weil er fühlt, daß er nicht im erforderlichen Grade das Zutrauen und die Sympathieen der Nation besitzt; ein Fürst, der den Muth hat, vor der ganzen Welt das Unrecht, das er gehabt, zu bekennen, und sich eine so große Buße auferlegt, dieser Fürst verdient, daß man ihn in Schutz nehme, sowohl gegen sich selbst, als gegen die Welt." Auf die Möglichkeit einer Regentschaft weiter eingehend, erklärt der Asmodée: „er würde diejenige der Prinzessin von Oranien, einer in jeder Hinsicht ausgezeichneten und sehr unterrichteten Frau, der Erhebung des Prinzen Friedrich vorziehen, der von den Grundsätzen seines Vaters durchdrungen sei. Dieser Prinz, Bruder des Königs, sei allgemein geachtet und verdient, es gebe aber viele Leute, welche ihn ungern als Regenten die Angelegenheiten des Landes leiten sehen würden."

## Belgien.

Brüssel den 30. August. Nach dem Journal de Liège soll der neue Minister der öffentlichen Arbeiten in allen Verdingungs-Akten die Klausel beseitigt haben, wodurch die Regierung sich das Recht vorbehielt, unter den Bietern für Unternehmungen von Arbeiten zu wählen, ohne sich ausschließlich an das niedrigste Gebot zu halten.

## Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 24. Aug. Am 1. Juli trat die neue Gewerbeordnung, auf eine Erweiterung der Freiheit berechnet, in Kraft. Die Meinungen sind getheilt, ob der Erfolg eben so heilbringend ausfallen werde, als die Absicht gut ist. Noch ist die Erfahrung zu neu, als daß ein praktisches Resultat sich hätte zeigen können. — In demselben philantropisch wohlmeinenden Geiste ist die ungefähr gleichzeitig publicirte Verordnung über das Armenwesen gefaßt.

## Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 27. August. Der Hofrath Abich, ordentlicher Professor an der dorpatschen Universität, ist bis zur Vollendung seiner geognostischen Forschungen in Transkaukasien zum Bergwesen versetzt und beim Statthalter im Kaukasus angestellt.

Dr. Andrejewsky hat das sogenannte „Elixir von Woronesch" häufig mit dem besten Erfolge gegen die Cholera angewendet.

## Schweiz.

Forli, den 29. August. Nach dem Vorgange anderer Städte hat auch der hiesige Gemeinderath auf Anlaß der Besetzung Ferrara's durch die Oesterreicher und der Protestation des Kardinals Ciacchi eine Adresse an den außerordentlichen Prolegaten, Monf. Savelli, übergeben, in welchem er sich zu allen Opfern bereit erklärt, welche die Vertheidigung der Unabhängigkeit des heiligen Vaters erheischen möchte. — (Es scheint übrigens keinem Zweifel mehr zu unterligen, daß die Österreicher wirklich die Stadt Ferrara geräumt und sich in die Citadelle zurückgezogen haben, denn auch der halboffizielle Moniteur Parisien giebt diese Nachricht.)

## Italien.

Der Allg. Ztg. meldet ein diplomatischer Korrespondent aus Turin, sowhlo der Kardinal-Staatssecretair Ferretti als sein Vorgänger hätten mit völliger Bestimmtheit erklärt, daß die Römische Regierung nicht gesonnen sei, in irgend einem Falle die Intervention einer fremden Macht zu verlangen. Es gebe, äußerte die betreffende Erklärung des päpstlichen Kabinets, kein anderes Mittel, die Regierung aufrecht zu erhalten, als entweder eine ungeheuchelte Berücksichtigung der Beschwerden der Fortschrittspartei oder eine fremde Intervention; man habe sich mit völligem Bewußtsein zu ersterer entschlossen, weil man der letztern keinen Raum zu gewähren gesonnen sei. Darauf, fährt der Korresp. der Allg. Z. fort, sei von Seite Oesterreichs die Erklärung erfolgt, daß es Rom sich selbst überlassen wolle, und sich höchstens zur Verstärkung seiner Stellung im Oesterreichischen Italien entschließen werde; — und von Seite Frankreichs: es gedenke sich nicht in die Angelegenheiten des Römischen Staats einzumischen, und würde sich nur dann für berechtigt halten, wenn irgend eine Macht ohne vorhergehende Aufforderung von Seite Sr. Heiligkeit sich eine Intervention erlauben sollte.

Die Begeisterung der Jugend von Rom für Pius IX. ist ein überschwänglicher Enthusiasmus geworden. Im Caffé Nuovo am Corso, wo die Glieder der liberalen Partei zu allen Zeiten des Tages zusammenkommen, liegt seit drei Tagen ein geschriebener Aufruf an alle Römer auf, welcher Diejenigen bittet, ihren Namen aufzuzeichnen, welche als Volontairs für jeden Fall dem Papste sich zu jeder beliebigen Disposition außerhalb Roms stellen wollen. Gestern Abend hatten sich bereits 7431 junge Männer eingeschrieben. Wenn der status quo in Ferrara fortdauert, so glaubt man hier einer Intervention Frankreichs nur zu gewiß zu sein. Ohnehin scheint das Kreuzen von drei Französischen Kriegsschiffen unterhalb Civitavechia kein Spiel des Ungefährs und Zeitvertreibes zu sein.

## Türkei.

Konstantinopel, den 18. August. Vorgestern ist Schefik-Bey nach Alexandrien abgereist, mit der Uebergabe einer neuen Decoration beauftragt, welche der Sultan dem Mohammed-Ali-Pascha verliehen hat. — Der Russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Pforte, Hr. v. Titoff, ist am 14. Aug. von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt.

## Griechenland.

Athen, den 15. August. Die Eröffnung der vierten Kammersitzung, der ersten der zweiten dreijährigen Periode, hat (wie bereits gemeldet) am vorigen Montage stattgefunden. Wer die ruhige Entwickelung dieses Landes, die Begründung und Würde des Throns, den Frieden der Levante wünscht, mußte es nicht erfreut sein über die Einigung zwischen König, Regierung und Volk, wie wir sie heute sahen? Dies erfreuliche Resultat, keine Phrase, sondern eine Thatsache, und mit dem ganzen Gewicht einer solchen auftretend, ist insofern nicht ohne Mitwirken der Opposition gewonnen worden, als diese durch die Verwerflichkeit ihrer Mittel den gesunden Sinn des Volkes empört und ihm keinen Zweifel darüber gelassen hatte, daß sie es eigentlich auf den Sturz des Thrones und auf die Knechtung des Landes unter Englischem Machtspruch abgesehen habe. Aber je fester die Einigung zwischen Thron und Land, desto drängender auch der Angriff von außen. Und Lord Palmerston hat Recht, denn wenn er das Ministerium, das eine solche Einheit im Lande herbeizuführen im Stande war, nicht bald zu werfen und durch seine Geschöpfe zu ersetzen vermag, so ist keine Hoffnung für ihn, aus Griechenland ein Portugal zu machen.

## Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.
### Fortsetzung der Sitzung vom 3. September.

Es wird der Beweis der Beschuldigungen der Anklage versucht; aber v. Poninski beruft sich wegen seiner früheren Aussagen in Bezug auf von Ostrowski auf den Inhalt der Verhandlungen, nach welchem er ausdrücklich erklärt: daß er nur ganz allgemein von Verbindungsangelegenheiten mit ihm gesprochen; v. Szoldrski sagt: seine frühere Aussage sei, wie Mehreres dergleichen von ihm in der Voruntersuchung, rein zu den Erdichtungen zu rechnen, ihm sei v. Ostrowski nie als politisches Verbindungsmitglied bezeichnet worden, und Alles, was sich sonst gegen ihn auf Aussagen von Mitschuldigen hat gründen lassen, zerfällt, so wie diese berührt und an die Barre berufen werden. — Auch die Vertheidigung ist nicht lässig, ihre Griffe und Eingriffe zu thun; hier wird der Ehevertrag, der Erbvergleich beigebracht,

aus welchem sich ergiebt, daß der Angeklagte guten Grund gehabt, seine Güter in Schuldrechnung zu bringen, das Vermögen seiner Ehegattin eintragen zu lassen; da werden Vorverhandlungen vorgelesen, und Stellen aus Zeitungen von den Jahren 1844 und 1845, nach welchen schon damals der unruhigen Gerüchte, der Bewegungen und Verhaftungen im Großherzogthum Posen, Lelewel's, der anderen Großen in der Polenfremde, und daß die Polen in London und Paris mit ihren Landsleuten des Heimathlandes in dauernder Verbindung ständen, und daß auch den Regierungen dies Alles wohl bekannt, öffentlich Erwähnung geschehen. Und so läßt denn von der Anklage v. Ostrowski Nichts übrig als noch die Erklärung: „Die Behörden mußten besser wissen als ich, wie es um den Aufstand und die Erhebung Polens gestanden; darum war meine Anzeige überflüssig." — Er geht zurück auf die Empore der Angeklagten, von der ein Anderer an die Barre tritt; auch mit ihm, wie mit jenem, wird deutsch verhandelt; sein Vertheidiger ist indeß der Oberlandesgerichts-Rath Martins; die Anklage (auszugsweise) lautet:

45. Wladislaus Anastasius Joseph Thomas von Lącki.

Er ist 25 Jahr alt, katholisch, nicht Militair und der Sohn des Landschaftsraths Anton von Lącki zu Chraplewo und Posadowo. Er war Vice-Präsident des agronomischen Vereins im Buker Kreise und Secretair der Hetzjagd-Gesellschaft. Nach Vollendung seiner Studien machte der Angeklagte eine größere Reise, namentlich durch Frankreich, Belgien und nach London. In Paris verblieb er den ganzen Winter 1842—1843 und kehrte im Herbst 1845 nochmals dahin zurück. Hier lernte er die Schriften, Faktionen und politischen Bestrebungen der Emigration näher kennen. Wohin seine Bestrebungen in Paris gerichtet waren, geht aus dem bei ihm gefundenen eigenhändigen Notizblatt hervor, auf dem unter Anderem auch notirt ist: „Mit der Centralisation sich zu sehen." Auch nach seiner Rückkehr in die Heimath blieb der Angeklagte mit der polnischen Emigration und namentlich den Mitgliedern des demokratischen Vereins in Verbindung und Briefwechsel. Im Jahre 1844 beherbergte er 5 Wochen lang das Mitglied des demokratischen Vereins Danielewicz unter dem Namen Andrzewski, nahm denselben auch zu Anfang des Jahres 1845 acht Tage lang bei sich auf. Hierbei blieb es indessen nicht. v. Lącki schloß sich vielmehr selbst der Verschwörung an und entwickelte, als Mitglied derselben, große Thätigkeit. Zunächst machte er im Sommer und Herbst 1844 seinen Jugendfreund Apollonius von Kurowski mit demjenigen bekannt, was er in Bezug auf die polnische Sache in Frankreich gesehen und gehört hatte. Er setzte ihn von der Existenz der demokratischen Verbindung zum Zweck der Wiederherstellung der Selbstständigkeit Polens in seinen alten Grenzen in Kenntniß. Schon einige Zeit vorher, im Sommer 1844, kaufte der Angeklagte bei dem Schwerdtfeger Muhm zu Berlin 72 Säbelklingen und ließ dieselben, in eine Kiste verpackt, nach Posadowo schicken. Hier wurden die Klingen eines Tages von anwesenden Gästen besehen. Einer meinte, es könnten Unannehmlichkeiten entstehen, wenn die Klingen bemerkt würden, und deshalb ging der Angeklagte auf das Anerbieten des gleichfalls anwesenden Apollonius v. Kurowski ein, die Klingen bei sich zu Bolewice aufzubewahren. Der Angeklagte ließ die Kiste nun sofort nach Bolewice schaffen, wo sie anfangs auf dem Boden aufbewahrt und später im Garten vergraben wurde. Als Victor Heltmann vom Herbst 1844 bis zu Ende des folgenden Jahres im Auftrage der Centralisation und zur Vorbereitung des Aufstandes im Großherzogthum Posen verweilte, fand er bei dem Angeklagten Aufnahme und hielt sich, freilich mit Unterbrechungen, ein ganzes Jahr lang zu Chraplewo und Posadowo auf. Er führte den Namen Carl Boltan, auch Carl Gliszczynski; sein wahrer Name aber und seine revolutionaire Thätigkeit war dem Angeklagten wohl bekannt, der seinem Freunde v. Kurowski über letzteren Mittheilungen machte. Er ließ ihn bei seinen Reisen stets bis zur nächsten Poststation schaffen. Am 27. December 1845 fand zu Posen eine Versammlung des agronomischen Vereins statt, an welcher der Angeklagte sowohl, als Apollonius von Kurowski Theil nehmen wollten, während des Letzteren Bruder Leopold in Bolewice zurück blieb. Tags vorher schrieb der Angeklagte an v. Kurowski einen Brief, worin er ihm mittheilte: „Carl werde auf einige Tage zu ihm kommen; er werde von ihm selbst hören, in welchem Interesse." Als v. Kurowski aus Posen zurückkehrte, traf er den Heltmann in Bolewice an. Derselbe blieb 9 bis 10 Tage und erklärte das in dem Schreiben erwähnte Interesse dahin, daß der Landrath in Posadowo habe einen Besuch machen wollen, und daß er es nicht für gerathen gefunden, sich vor jenem blicken zu lassen. Dem Landschaftsrath Constantin v. Szczaniecki stellte der Angeklagte den Heltmann unter dem Namen Carl Gliszczynski vor, und der Dr. med. Oettinger mußte ihn unter dem Namen Slomczewski ein Recept verschreiben. Im November 1845 brachte der Angeklagte den Heltmann nach Posen und kam acht Tage später ohne ihn nach Posadowo zurück. Im März 1845 fand sich auch Ludwig von Miroslawski, von der Centralisation nach dem Großherzogthum Posen geschickt, zu Chraplewo ein, um mit Victor Heltmann in Betreff des Aufstandes zu conferiren. Er hielt sich 14 Tage auf und wurde Kowalski genannt; von Miroslawski erkrankte zu Chraplewo; er ließ deshalb seine Schwester Xawera zu seiner Pflege kommen, und diese galt für alle Fremde, nur nicht für den Angeklagten, als v. Miroslawski's Frau. Nur gegen Vertraute und Mitverschworene, wie gegen Apollonius v. Kurowski, sprach sich der Angeklagte über den wahren Namen und Charakter seines neuen Gastes aus. Bei seiner Abreise ließ v. Miroslawski die Karte der ehemals polnischen Landestheile zurück, in die er eigenhändig die für den Aufstand projektirten militairischen Sammelpunkte und Bewegungen eingezeichnet hatte und die später zu Chraplewo in Beschlag genommen ist. Gleichzeitig besprach er sich mit dem Angeklagten über die Geldangelegenheiten und stellte ihm vor, wie es nöthig sei, daß der Centralisation des Bundes vom Großherzogthum Posen aus Gelder zur Verfügung gestellt würden. Der Angeklagte versprach, hierfür möglichst zu sorgen. Diesen Antrag hatte von Miroslawski an den Angeklagten deshalb gerichtet, weil derselbe Mitglied des Finanz-Comité's zu Posen war. Offenbar in derselben Eigenschaft schickte ihm Graf Severyn Mielżynski den Aufruf zur Unterstützung der Emigration zu. Der Angeklagte will sich mit Sammeln von Beiträgen auf diese Aufforderung nicht befaßt haben, weil er auf seine desfallsige Anfrage bei dem Bürgermeister Müchels zu Neustadt den Bescheid erhalten, daß ohne Genehmigung der Regierung des Collectiren nicht gestattet sei. Die Sache verhält sich indeß etwas anders. Der Angeklagte bewarb sich bei dem Bürgermeister Müchels um die Erlaubniß, für die durch die Weichselüberschwemmung verunglückten Polen sammeln zu dürfen. Müchels schickte das Gesuch an das Landraths-Amt, und als er den erhalten Bescheid, daß die Genehmigung der Regierung erforderlich sei, dem Angeklagten mittheilte, war dieser mit der Anfrage unzufrieden und sagte: „daß er im Auftrage eines von der Regierung genehmigten Comité's die Collecte habe veranstalten wollen." Angeblich für die Schule der Emigranten zu Paris hat der Angeklagte 200 Thlr. durch Beiträge zusammengebracht und abgeschickt. Im Herbst 1845 betheiligte sich der Angeklagte bei der zu Schroda erfolgten Bildung der Hetzjagd-Gesellschaft. Am 12ten November nahm er Theil an der Versammlung der Gesellschaft zu Czewojewo, übte hier die Funktionen des Sekretairs, bewirkte die Aufnahme des Wladimir von Wilczynski, las nach Beendigung der Jagd und der Reiter-Uebungen den Neuaufgenommenen die Statuten vor, setzte sie mündlich von dem wahren, ganz außerhalb der Jagd liegenden Zwecke der Gesellschaft in Kenntniß und stellte endlich die Besprechungen und Beschlüsse der Gesellschaft zu einem von allen Mitgliedern unterzeichneten Protokolle zusammen. Die nächste Versammlung fand bei ihm selbst zu Chraplewo statt. Am 6. und 7. Februar 1846 reiste der Angeklagte nach Berlin. Er kaufte hier drei Pferde und suchte ein binnen 8 Tagen zu erhebendes Darlehn von 100,000 Thlr. Am 10. Februar kehrte er nach Chraplewo zurück. Zwei Tage vorher hatte sich dort ein Fremder eingefunden, der sich unter dem Vorgeben, daß er ein guter Bekannter des v. Lącki sei, gastliche Aufnahme verschaffte; es war der auf der Reise nach Krakau begriffene Joseph Wysocki, Mitglied der Centralisation zu Versailles. Am 15. Februar setzten der Landschaftsrath Konstantin v. Szczaniecki und der Wirthschaftsbeamte Kostecki den Angeschuldigten von den in Posen vorgenommenen Verhaftungen in Kenntniß. Sie riethen ihm, wenn er zu irgend einem Bunde gehöre, sich auf einige Zeit zu entfernen, bis die Sache aufgeklärt Der Angeklagte ging hierauf nach Posen, woselbst seine Arretirung erfolgte. Für den Fall eines Ausbruchs des Aufstandes war dem Angeklagten das Amt eines Kommissarius des Kreises Buk bestimmt, und als solcher steht er in den v. Miroslawskischen Notizen aufgeführt."

Der Angeklagte, mit wohlgefälliger Haltung und Gestalt, wohlklingendem Deutsch, beginnt: „Ich habe von jeher eine gute polnische Gesinnung gehabt; aber weder Mitglied einer Verbindung bin ich gewesen, noch habe ich von Verbindungs- und Verschwörungs-Angelegenheiten gehört; ja, beim Jokeiklubb bin ich gewesen." Darüber gibt er dann Auskunft und nennt mehrere Mitglieder: v. Kosinski und Andere. — Der Vertheidiger fragt an: ob noch auf des Angeklagten Stellung zum agronomischen Vereine, bei welchem er Stellvertreter des Vorsitzenden gewesen, Gewicht gelegt werde? Ihm erwiedert der Präsident: „Nach den Erörterungen, die wir über den agronomischen Verein bereits erlebt, mag es auf sich beruhen!" — Gut. Der Vertheidiger überreicht einen Paß, die Reiseabsichten seines Schützlings zu beweisen. Aber dieser hat auf seinen Reisen v. Miroslawski nicht kennen lernen; erst im Herbst 1845, als er unter dem Namen Kowalski zu ihm gekommen und bei ihm geblieben. — Doch v. Kurowski hat es nach der Anklage ja behauptet, er wird vorgerufen und sagt: „Ich habe in der Voruntersuchung Vieles angegeben was nicht richtig ist; auch das: v. Lącki habe mir von seiner Bekanntschaft mit v. Miroskawski erzählt; wie ich dazu gekommen werde ich bei meiner eigenen Vernehmung vollständig angeben. Auch v. Miroslawski will Wladimir v. Lącki in Paris wohl gesehen, aber nicht gesprochen haben; dahin berichtigt er seine früheren Aussagen, die anders lauten. — Es ist richtig, es sind viele von den verfehmten Büchern der Aufstandspartei bei dem Angeklagten gefunden und in Beschlag genommen; aber er hat den Vertheidiger zur Seite, der nachweist, wie dies und jedes dieser Bücher öffentlich im deutschen Leipziger Meßkatalog angekündigt, und also nicht zu den verbotenen zu rechnen sei; auch daß der Angeklagte schöne Bücher gehabt, die die Staatsanwaltschaft nicht benannt hat, wie das Werkchen: „Die Stimme des Volkes an seine Hirten," nach dem die Befreiung Polens durch die Tugenden seiner Söhne, nicht durch Waffengewalt in Aussicht gestellt und dazu ermuntert wird. — Hier erhält der Vertheidiger durch den Hauspolizeibeamten ein versiegeltes Schreiben, welches für ihn an der Pforte des Staatsgefängnisses eben eingegangen. — Der Angeklagte fährt fort sich zu äußern: „Es ist nicht wahr, daß ich der Verschwörung mich angeschlossen, daß ich meinen Freund Apollonius v. Kurowski von dem Sein und Wesen der demokratischen Verbindung in Kenntniß gesetzt, ich, der ich dieselbe nie gekannt." — v. Kurowski, auch hierüber an der Barre vernommen, entgegnet: daß, wie es in in den Verhandlungen der Voruntersuchung als seine Aussage stehe, es unrichtig sei; denn, sagte er: von 8 Uhr früh bis 1 Uhr Nachts sei er in den Verhören und dem Fragezwange gewesen, körperlich erschöpft worden; und so habe er Vieles gesagt ohne Wahrheit. Auf diese Weise wurden noch andere Angaben der Anklage von den Mitschuldigen, auf deren frühere Aeußerungen sie sich stützen, ins Ungewisse gestellt. — Am meisten wird auf die Erörterung eingegangen, zu welchem Zwecke Wladimir v. Lącki die bei ihm gefundenen Säbelklingen gekauft, ob er Karl Boltan oder Karl Gliszczynski mit wahrem Namen gekannt, weshalb Kowalski, unter diesem Namen nämlich Ludwig v. Miroskawski, sich bei ihm aufgehalten, weshalb er das Darlehn von 100,000 Thlrn. in Berlin gesucht, weshalb die Pferde gekauft, und wie er den Wysocki bei sich aufgenommen. — Das gesteht der Angeklagte zu: daß er die Säbelklingen, die bei ihm gefunden, gekauft: sie sollten zur Ausschmückung der Waffenhalle im Hause seines Vaters dienen; darum hat er auch die schlechtesten und wohlfeilsten ausgewählt; aber Viktor Heltmann unter seinem wahren Namen, Kowalski, als v. Miroslawski, hat er nicht gekannt und auch den Wysocki nicht beherbergt. Ob v. Miroslawski oder Kowalski bei ihm eine Karte vom Großherzogthum zurückgelassen, daß weiß er nicht. — Hinsichtlich der Geldsendungen, bei denen er sich betheiligt, ist nur von Erziehungszwecken zum Besten polnischer Jugend die Rede gewesen; das den Aufruf zur Unterstützung der Polenschaft in der Fremde begleitende Schreiben, welches Verdächtiges enthalten soll, ist so undeutlich geschrieben, daß der Vertheidiger, dies benutzend, hineinspricht: „Ein Beweis, daß mein Schützling das Schreiben nicht gelesen, da es dem Dolmetscher sogar schwer fällt, die Worte zu verstehen!" — Alle übrigen, in die Anklage eingesprengten, andere Mitschuldige, besonders v. Kurowski betreffenden Angaben, erhalten durch die jetzt anders und berichtigend erfolgenden Aussagen ihre einstweilige Erledigung. — So weit die Vormittagssitzung um 12¼ Uhr, als der Präsident sie auf eine halbe Stunde aufhebt. — Nach Verlauf derselben kündet

(Beilage.)

die Glocke die Fortsetzung der Verhandlungen an, die nun der Beweisaufnahme gewidmet sind. Drei Belastungszeugen, der Schwertfeger Muhm, bei dem jene Säbelklingen gekauft, der Bürgermeister Müchels, der Amtmann Bothe, werden zuerst vernommen; der erste bekundet, ohne die Käufer wieder zu erkennen; daß die bei ihm gekauften Säbelklingen zu Ausschmückung einer Waffenhalle gefordert worden, aber meistens schlecht, wiewohl nicht unbrauchbar seien; dann sagt der Zeuge, indem er eine der Klingen ergreift und sich in kriegerische Stellung versetzt: 1813 haben wohl schlechtere manchen guten Hieb gethan! — Der übrigen Zeugen Aussagen bekunden zum Theil einige Angaben der Anklageschrift. — Aber es werden nun noch 10 Entlastungszeugen eingeführt und vernommen, durch die wiederum Vieles der Behauptungen v. Lycki's bewahrheitet wird; auch der eigene Vater des Angeklagten erscheint und sagt, daß er in einem Nebenhause seines Schlosses eine Waffenhalle besitze, zu deren Verzierung durch Errichtung einer Waffensäule von seinem Sohne die Klingen bei Muhm erkauft und bestimmt worden; daß er auch seinen Sohn mit Vollmacht versehen gehabt, in Berlin für ihn ein Darlehn von 100,000 Thlr. zu suchen, oder Holz aus seinen Wäldern zu verkaufen, um dafür Geld zu schaffen. Hier ist es nun, wo der Vertheidiger das eben erst empfangene Schreiben hervorzieht, und dem Gerichte überreicht; es ist vom Assessor Benary an den Professor Benary, und bescheinigt: daß der Angeklagte Holz für Rechnung seines Vaters habe verkaufen wollen. Die Beweisaufnahme währte bis nach $2\frac{1}{2}$ Uhr, worauf die Sitzung vom Präsidenten bis zum folgenden Tage vertagt wird, um dann des Staatsanwaltes und der Vertheidiger Schlußreden zu vernehmen. (Voss. Ztg.)

## Theater.

Unser Sommer-Theater erfreut sich der Gunst des Publikums; denn ungeachtet die Abende schon etwas kühl zu werden anfangen und die Damen namentlich zu ihren Mänteln die Zuflucht nehmen müssen, ist doch die Theilnahme ziemlich rege. Die wenigen noch zu gebenden Vorstellungen werden aber, wie man hört, etwas früher beginnen. Lustspiele, welche sich vorzüglich für die Sommer-Bühne eignen, werden fast durchweg recht brav aufgeführt und lassen in manchen Rollen nichts zu wünschen übrig. Vorgestern hat namentlich Hr. Karsten im „goldenen Kreuz" als Sergeant und im „Platzregen" als Hauptmann von Dürrfeld durch richtige Auffassung und Durchführung seiner Aufgabe sehr angesprochen. Dem. Zitt hat in letzterem Stücke die „Guste" ganz gut dargestellt; als „Christine" machte sie bisweilen den Fehler, daß sie nicht blos die Bühne als den Schauplatz ihrer Handlung betrachtete, sondern sich zu sehr an die Zuschauer wendete. Solche Manieren lassen sich indeß leicht ablegen und wir halten ihr Engagement für eine willkommene Bereicherung unserer Bühnenkräfte.

---

## Sommer-Theater im Odeum.

Dienstag den 7ten September: Das war ich; Original-Lustspiel in 1 Akt von Hut. — Hierauf: Rataplan, oder: Der kleine Tambour; Vaudeville in 1 Akt von Pillwitz.

---

Die am 3ten d. M. in Triebel erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Jungen beehrt sich allen Bekannten, statt jeder besondern Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Posen den 6. September 1847.

Hirsch, Polizei-Rath.

---

Als Neuvermählte empfehlen sich
Eduard Eliassohn.
Helene Eliassohn geb. Schlesinger.
Breslau, den 30. August 1847.

---

### Pferde-Verkauf.

Montag den 27. September d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Wilhelmsplatze hierselbst circa 40 Stück zum Ausrangiren kommende Dienst-Pferde des Königlichen 7ten Husaren-Regiments gegen gleich baare Bezahlung in Preuß Cour. an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Posen den 4. September 1847.

Das Kommando des Königlichen 7ten Husaren-Regiments.

---

## Pferde- u. Wagen-Auktion.

Freitag den 10. September Vormittags um 10 Uhr soll vor hiesigem Rathhause eine braune Stute, 5 Jahr alt, mittler Größe, und ein brauchbarer Arbeitswagen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Anschütz.

---



## Stargard-Posener Eisenbahn.

### Die sechste Einzahlung von 10 pCt.

ist

in **Berlin**, auf dem Stettiner Bahnhofe, am 4ten, 5ten und 6ten Oktober d. J. von 9 bis 1 Uhr,

in **Stettin**, auf unserer Haupt-Kasse, am 8ten und 9ten Oktober c. Vor- und Nachmittags,

(nach Abzug der für die bisher eingezahlten 50 pCt. fälligen Zinsen pro $\frac{\text{6ten Juli}}{\text{6ten Oktober}}$ à 4 pCent)

mit 95 Rthlr. auf Zeichnungen von 1000 Rthlr. und

9 Rthlr. 15 Sgr. auf Quittungsbogen über 100 Rthlr.

baar zu leisten.

Die mit einer, nach der Nummerfolge geordneten Specifikation einzureichenden Quittungsbogen werden, mit Quittung eines unserer Mitglieder und des Rendanten Hoffmann versehen und abgestempelt, entweder sofort oder — sofern Mangel an Zeit dies nicht zulassen sollte — am folgenden Tage, gegen Rücklieferung der bei der Einzahlung ausgestellten Interimsquittung, zurückgegeben werden.

Der §. 13. unseres Statuts bestimmt die Folgen versäumter Einzahlung.

Stettin, den 1. September 1847.

Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche. Wegener. Fraissinet.

---

### Bekanntmachung.

Den Zustand der Fonds des landschaftlichen Kredit-Vereins im Großherzogthum Posen bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

1) das bis jetzt bewilligte Pfandbriefskapital beträgt:

| | |
|---|---|
| a) in 4 % Pfandbriefen | 13,759,200 Rthlr., |
| b) in $3\frac{1}{2}$ % dto. | 5,842,300 " |
| zusammen | 19,601,500 Rthlr. |

Hiervon sind abgelöset:

| | | |
|---|---|---|
| 1) durch planmäßige Tilgung | | |
| a) in 4 % Pfandbriefen | 3,874,950 Rthlr. | |
| b) in $3\frac{1}{2}$ % dto. | 383,280 " | |
| 2) durch Kündigung von Seiten der Pfandbriefsschuldner: | | |
| a) in 4 % Pfandbriefen | 844,575 " | |
| b) in $3\frac{1}{2}$ % dto. | 220 " | |
| zusammen | | 5,103,025 Rthlr. |
| Es bleibt mithin ein Pfandbriefskapital von | | 14,498,475 Rthlr. |

Die Zahlung der Zinsen an die Pfandbriefsinhaber ist pünktlich erfolgt und die Zinsenrückstände der Pfandbriefsschuldner sind gering. Zum Salarien- und Restenfond sind von Weihnachten 1845 bis Weihnachten 1846 eingegangen:

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) die Zinsen von den in dem eigenthümlichen Fond vorhandenen Pfandbriefen | 18,896 Rthlr. | 27 Sgr. | — Pf. |
| 2) die Gebühren für neu ausgefertigte Pfandbriefe | 2,771 " | 22 " | 6 " |
| 3) das von den Schuldnern zur Bestreitung der Verwaltungskosten bezahlte $\frac{1}{4}$ pro Cent | 46,135 " | 13 " | 1 " |
| und 4) an außerordentlicher Einnahme, nämlich: Verzugszinsen, Deposital-Gebühren, Miethe von den im Landschaftshause vermietheten Lokalien 2c. | 979 " | 18 " | 11 " |
| Summa | 68,783 Rthlr. | 21 Sgr. | 6 Pf. |
| Verausgabt ist dagegen zu den Gehältern, Pensionen, Gratifikationen, Diäten und Reisegebühren, Verwaltungskosten des landschaftlichen Hauses, Auslagen für die Zahlung der Pfandbriefszinsen in Berlin und Breslau, Porto und Botenlohn, Insertionen, Drucksachen, Pfandbriefs- u. Schreib-Material, Beheitzung und Beleuchtung, so wie sonstige Büreaukosten | 46,935 " | 5 " | 2 " |
| Es verbleibt daher ein Bestand von | 21,848 Rthlr. | 16 Sgr. | 4 Pf., |

welcher zu dem eigenthümlichen Fond der Landschaft vereinnahmt worden.

Dieser Fond beträgt jetzt mit Einschluß des in Gemäßheit des §. 7. der Verordnung vom 15ten April 1842 von den $3\frac{1}{2}$ % landschaftlichen Darlehnen seit Weihnachten 1827 bis Weihnachten 1842 nachgezahlten $\frac{1}{8}$ pro Cent, welches 17,155 Rthlr. 15 Sgr. — Pf. ausmacht, in Pfandbriefen und baar 549,525 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf.

Außerdem gehört zu dem eigenthümlichen Fond des Vereins das in hiesiger Stadt vorhandene Landschaftsgebäude und es steht auf den hier am Graben sub Nro. 31. und 32. belegenen Grundstücken ein Kaufgelderrest von 13,650 Rthlr. zinsbar für die Landschaft eingetragen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die durch die Allerhöchste Verordnung vom 15ten April 1843 zum ferneren Beitritt zum hiesigen landschaftlichen Kreditverbande gestattete 5jährige Zeit bereits abgelaufen, auch Anträge auf Revision der Taxen und Bewilligung nachträglicher Darlehne nicht mehr zulässig sind, und daß diejenigen Gutsbesitzer, welche bereits Pfandbriefs-Darlehne nachgesucht, solche aber noch nicht erhalten, spätestens bis zu Weihnachten d. J. die Hindernisse, welche der Bewilligung und Eintragung der Pfandbriefe entgegenstehen, wenigstens so weit beseitigen müssen, daß nach einer darüber besonders beizubringenden Bescheinigung, der Hypothekenzustand des Guts zur Eintragung von Pfandbriefen vollständig vorbereitet ist, da sie sonst für immer von der Theilnahme an dem Verbande ausgeschlossen bleiben sollen, und es findet eine Ausnahme hiervon nur allein für den Fall statt, wenn zwar den vorstehenden Erfordernissen genügt ist, aber dennoch die Ausfertigung und Eintragung der Pfandbriefe lediglich deshalb, weil das Taxgeschäft noch nicht beendigt worden, bis zur erwähnten Frist nicht hat stattfinden können. Posen, den 18. August 1847.

General-Landschafts-Direktion.

---

## Nothwendige Bekanntmachung über den Kalkverkauf in Obornik.

Ich habe erfahren, daß Personen, die aus der hiesigen Stankeschen Kalkbrennerei in der Absicht Ankäufe machen, um denselben in der Umgegend wieder zu verkaufen, und meinen Namen in sofern dabei mißbrauchen, daß sie versichern, den Kalk aus **meiner** Brennerei entnommen zu haben.

Diese unlautere Handlung geschiehet in der einzigen Absicht, um sich eines besseren Absatzes versichert halten zu können, auch sind die Stankeschen Tonnen viel kleiner.

Ich halte es daher aus doppelten Gründen für meine Pflicht, die Herren Käufer hierauf mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß eine solche Tonne Kalk, wie sie von den Zwischenhändlern aus der Stankeschen Kalkbrennerei ge- und verkauft wird, ich hier zur Stelle für 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., und in meinen $1\frac{1}{2}$ Kubikfuß größeren Tonnen jetzt für 1 Rthlr. 15 Sgr. ohne Tonne verkaufe.

Obornik den 3. September 1847.

Der Kalkbrennerei-Besitzer C. J. Gerike.

Wer Leinen-Waaren schwerster Qualität zu wirklich billigen Preisen kaufen will,

bemühe sich

# Lauk's Hôtel de Rôme,

Parterre rechts, Zimmer No. 2.

In einer Zeit, wie der jetzigen, wo die Preise aller Waaren durch zu große Konkurrenz dermaßen herabgedrückt sind, daß auf Verdienst nicht mehr zu rechnen, und wo durch Verschlechterung der Waaren und durch allerlei Marktschreiereien das Vertrauen des Publikums gewaltsam vernichtet worden ist, in einer solchen Zeit kann es nur wünschenswerth seyn, sich vom Waaren-Geschäft zurückzuziehen.

Ich habe mich daher entschlossen, mein seit einer langen Reihe von Jahren in Berlin im Rufe größter Solidität stehendes Geschäft aufzugeben, und fühle ich mich zu diesem Entschlusse um so mehr bestärkt, da ich Willens bin, in der Nähe hiesiger Stadt eine Dampf-Mostrich- und Oel-Fabrik zu etabliren. Um nun so schnell als möglich meine sehr bedeutenden Vorräthe los zu seyn, habe ich einen großen Theil derselben Herrn G. Pincus hier zum

## schleunigen Ausverkauf übergeben,

und ist derselbe in Stand gesetzt, zu Preisen zu verkaufen, wie sie gewiß nie wieder vorkommen, so daß selbst diejenigen Herrschaften, die augenblicklich keinen Bedarf haben, gewiß gut thun, diese Gelegenheit zu Einkäufen zu benutzen. Da ich mit dem Absatz meiner späteren Fabrikate größtentheils auf hiesigen Platz angewiesen bin, so ist es mir auch hauptsächlich darum zu thun, durch diesen Verkauf bei einem geehrten Publikum mich auf das vortheilhafteste zu empfehlen, so daß ich, um diesen Zweck zu erreichen, wie aus unten aufgeführtem Preis-Courant zu ersehen, kein Opfer gescheut habe.

**W. Passarge.**

Auf obiges mich beziehend, lasse ich hier das Preis-Verzeichniß folgen, zu dem ich beauftragt bin, zu verkaufen.

## PREIS-COURANT.

**Preise fest.**

Herrnhuter Leinen, Fabrik-Preis à Stück 11 Rthlr., für 6½ Rthlr.,
Gebirgs-Leinen, Fabrik-Preis à Stück 13 Rthlr., für 8 Rthlr.,
Salzwedler Hausleinen, Fabrik-Preis à Stück 13¾ Thlr. für 8¼ Thlr.
Böhmische Zwirn-Leinen, Fabrik-Preis à Stück 16 Rthlr., für 9½ Rthlr.,
Greifenberger Leinen, Fabrik-Preis à Stück 16 — 24 Rthlr., für 9½ — 14 Rthlr.,
Bielefelder Leinen, Fabrik-Preis à Stück 20 — 30 Rthlr., für 12 — 20 Rthlr.,
Holländische Leinen, Fabrik-Preis à Stück 20 — 40 Rthlr., für 12 — 23 Rthlr.,

Holländische Königs-Leinen, Fabrikpreis à Stück 45 — 70 Rthlr. für 25 — 38 Rthlr.

Aechte Battist-Taschentücher, das halbe Dutzend 2½ Rthlr.

In den geschmackvollsten und neuesten Weberei-Dessins und in vorzüglicher Qualität

**Holländische**
**Gr. Schönauer**
**Rheinländische** und
**Schlesische**
**Damast-Tafel-Gedecke** mit 6, 12, 18 und 24 Servietten

**für 3, 4, 6, 7, 10, 12 bis 24 Rthlr., deren Fabrikpreis bedeutend mehr als das Doppelte beträgt.**

Drell-Gedecke, à 6 und 12 Servietten, Fabrikpreis 2⅔ — 9 Rthlr., für 1½ — 5 Rthlr.,
Damast-Tischtücher von 22½ Sgr. an.
**Feine Drell-Tischtücher, Fabrikpreis 20, 40, 60 — 75 Sgr., für 10, 20, 30 und 40 Sgr.**
Wirklich gute Stuben-Handtücher pro Elle 2 Sgr.
Extra feine Damast-Handtücher, das halbe Dutzend 2 Rthlr.
Feine und schwere Servietten, das halbe Dutzend 1 Rthlr.
Bunte Tischdecken, à Stück 20 Sgr.
Chidting-Taschentücher, das halbe Dutzend 6 Sgr.
Negligée-Hauben à Stück 1 Sgr.
**Seidene Tischdecken, Fabrikpreis 12 Rthlr., für 6½ Rthlr.**
Weiße Bezüge, schwere Piquée-Bettdecken, Dessert-Servietten ꝛc.
**6/4 breite Rester-Leinen, pro Elle von 3 Sgr. an.**

## Bei Einkäufen von mindestens 100 Thalern bewillige ich noch als Rabatt:

**eine schöne Tischdecke, ein feines Tischgedeck mit 6 Servietten, ½ Dutz. feine Battisttücher und ½ Dutz. Stubenhandtücher.**

**G. Pincus.**

Lauk's Hôtel de Rôme, Parterre rechts, Zimmer No. 2.

---

Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfehle ich mich zu allen künstlichen Zahnarbeiten, ganzen Ratelliers sowohl als Garnituren und einzelner Zähne nach der neuesten Methode.

Meine Zahn-Medikamente: No. 1. Zahnpulver; No. 2. Tinktur gegen den Brand und Beinfraß in den Zähnen, wie auch wider den üblen Geruch im Munde; No. 3. Tinktur wider blutendes Zahnfleisch, das Fläschchen 10 und 20 Sgr.; No. 4. Tropfen gegen Zahnschmerzen, das Fläschchen 5 und 10 Sgr.; No. 5. harter und flüssiger Zahnkitt 10 Sgr. sind bei mir zu haben. Mönnich,

prakt. Zahnarzt zu Posen, Schloßstr. No. 2.

---

Zwei Wohnungen sind zum 1sten Oktober d. J. im Hôtel de Vienne zu vermiethen.

---

In Posen auf der Vorstadt Fischereistraße ist das Grundstück No. 90/22. aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst.

---

**Motard's künstliche Wachslichte** empfiehlt billigst die Handlung am Sapiehaplatz 7. in der **Malzmühle.**

---

Neuen grünen Honig empfiehlt

Salli Cohn, Judenstraße 30.

---

Frische Rebhühner, das Paar 10 Sgr. bei

Stiller.

---

(Eingesandt.)

(Suum cuique.) Im ehemaligen Kubitzkischen jetzt Zanderschen Garten wurde dieser Abende dem Posener Publikum ein brillantes Feuerwerk geliefert. Daß des Menschen Wille viel vermag, wenn er ernstlich ist, fand hier die Bestätigung. Denn nicht nur, daß dieses interessante Schauspiel seiner vorangegangenen Ankündigung vollkommen entsprochen, so hat es sogar die gewöhnlichen Erwartungen bei Weitem übertroffen, und es gebührt dem kunstfertigen Producenten, Ordner und Leiter jenes Feuerwerks dafür öffentliche Anerkennung. Um so mehr aber ist zu bedauern, daß die baare Entschädigung des Producenten im Verhältniß zu den Mühen und Kosten dieses reizenden Schauspiels keineswegs so ganz zufriedenstellend gewesen sein soll: denn der größte Theil der Schaulustigen zog es vor, eine Position einzunehmen, wo das Entrée nichts kostete, und wo auch Herrn Zanders Speise- und Getränke-Vorrath unbeachtet bleiben konnte. Wenn demnach, wie verlautet, auf allgemeines Verlangen eine Wiederholung jener interessanten Darstellung im Werke sein soll, so bleibt sehr zu wünschen, daß es, wenn auch nur dem vermögenderen Theile der Schaulustigen gefallen möge, ihren Beifall für so ungewöhnliche Produktionen auf eine die Mühen und Kosten eines solchen Unternehmens recht reichlich lohnende Weise zu erkennen zu geben und damit den Beweis zu liefern, daß Posens kunstliebendes Publikum außerordentlichen Leistungen auch die verdiente Anerkennung gern gewährt.

Mehrere Kunstfreunde.

---

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 29. August bis 4. Septbr.

| Tag. | Thermometerstand tiefster | Thermometerstand höchster | Barometer-Stand. | Wind. |
|---|---|---|---|---|
| 29 Aug. | + 7,5° | + 18,3° | 28 Z. 2,0 L. | SO. |
| 30. " | + 8,2° | + 17,7° | 28 " 1,0 " | S |
| 31 " | + 9,3° | + 18,0° | 27 " 11,4 " | SW. |
| 1. Sept. | + 9,5° | + 20,0° | 27 " 11,2 " | SW. |
| 2. " | + 8,7° | + 16,7° | 27 " 9,0 " | S. |
| 3. " | + 9,3° | + 12,2° | 27 " 9,4 " | SW. |
| 4. " | + 5,0° | + 12,5° | 27 " 9,0 " | S. |

Getreide-Marktpreise von Posen,

| den 6. September 1847. (Der Scheffel Preuß.) | Preis von Rtl. | Sgr. | Pf. | bis Rtl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz. | 2 | 15 | 7 | 2 | 28 | 11 |
| Roggen dito | 1 | 18 | 11 | 1 | 23 | 4 |
| Gerste . . . . . . . . . . | 1 | 5 | 7 | 1 | 10 | — |
| Hafer . . . . . . . . . . | — | 20 | — | — | 24 | 5 |
| Buchweizen . . . . . . . | 1 | 5 | 7 | 1 | 10 | — |
| Erbsen . . . . . . . . . . | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln . . . . . . . . | — | 15 | 7 | — | 17 | 9 |
| Heu, der Ctr. zu 110 Pfd. | — | 27 | 6 | 1 | — | — |
| Stroh, Schock zu 1200 Pf. | 5 | — | — | 6 | — | — |
| Butter das Faß zu 8 Pfd. | 2 | — | — | 2 | 5 | — |